

Variante 1

- **Dauernde Invalidität (Prog. 400% *) – Kapitalleistung ab 20 % Invalidität EUR 15.000,00**
Maximalleistung ab 91% Gesamtinvalidität EUR 60.000,00

- **Unfalltod EUR 5.000,00**

- **Bergungskosten EUR 15.000,00**

*) Progressive Leistung 25 % - 400 %

- In Abänderung der Gliedertaxe gemäß Art. 7, Pkt. 2.2 ff der AUVB 2019 leisten wir
- für Invaliditätsgrade unter 20 % keine Leistung
 - für den 20 % nicht aber 25 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades lineare Leistung
 - für den 25 % nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades 2-fache Leistung
 - für den 50 % nicht aber 90 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades 3-fache Leistung
 - ab einem Invaliditätsgrad von 91% werden 400 % der Versicherungssumme ausbezahlt

Variante 2

- **Dauernde Invalidität – Kapitalleistung linear ab 20 % EUR 120.000,00**
- **Unfalltod EUR 5.000,00**
- **Bergungskosten EUR 15.000,00**

Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz besteht für **Berufs- und Freizeitunfälle** und gilt **weltweit**.

Der Art. 7, Pkt. 9 (Berufsunfähigkeit) der Art. 7, Pkt. 15 (Direktleistung) der AUVB 2019 gelten gestrichen.

Nicht versichert ist die Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des nordischen und alpinen Schisports, des Snowboardens sowie Freestyleing, Bob-, Schibob-, Skeletonfahrens oder Rodeln sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltungen.

Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre.

Der Versicherungsschutz tritt mit dem der Einzahlung folgendem Tag in Kraft und gilt für ein Kalenderjahr.

Versicherungsbedingungen

AUVB 2019

Prämienfreie Zusatzleistungen

Bergungskosten

Mitversichert gelten Bergungskosten bis zu EUR 15.000,00 gemäß Art. 14, Pkt. 2 der AUVB 2019.

Wir übernehmen jene Kosten für Hubschrauberbergungen die nicht von den Sozialversicherungen geleistet werden.

Garantierte Sofortleistung

Als „Überbrückungshilfe“ oder für „zusätzliche Kosten“, die mit einem Spitalsaufenthalt von mindestens 11 Tagen verbunden sind, leisten wir schnell und unbürokratisch EUR 1.500,00(als Vorauszahlung)

Kosmetische Operationen

Werden aufgrund eines Unfalles kosmetische Operationen notwendig, übernehmen wir bis zu EUR 10.000,00 die Kosten. Mitversichert sind auch die Kosten eines einmaligen Zahnersatzes bzw. die Reparatur bei unfallbedingtem Verlust oder Beschädigung der Schneidezähne.

Rehabilitationspauschale

Wird innerhalb von 3 Monaten nach einem unfallkausalen stationären Spitalsaufenthalt eine stationäre Heilbehandlung in einem Rehab-Zentrum notwendig, so wird 1 % der für dauernde Invalidität vereinbarten Versicherungssumme als Rehabilitationspauschale ausbezahlt

Herzinfarkt

Prämienfrei mitversichert gelten Unfälle infolge Herzinfarkt, Schlaganfall, Geistes- und Bewusstseinsstörungen.

Mitversicherung von Zerrungen/Zerreißen

Als Unfall gelten auch Ereignisse wie Verrenkungen von Gliedern, sowie Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln sowie Meniskusverletzungen.

Zeckenbiss, Kinderlähmung, Wundstarrkrampf, Tollwut

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Folgen der Kinderlähmung sowie auf die Folgen der durch Zeckenbiss übertragenen Frühsommer-Meningoenzephalitis und Lyme-Borreliose. Eine Leistung wird nur für Tod oder dauernde Invalidität erbracht.

Überführungs- und Bestattungskosten

Zusätzlich ersetzen wir auch die Kosten der Überführung, des durch einen Unfall Verstorbenen, zu dessen letzten Wohnort, sowie die Kosten der Bestattung bis 5% der für den Todesfall vereinbarten Versicherungssumme, insgesamt jedoch maximal EUR 7.000,00.